

Biosicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben Welche Aufgaben hat der praktische Tierarzt/die praktische Tierärztin?

Mai 2015

Testfolie

Folio 1

Übersicht



Rechtsgrundlagen

Begriffsbestimmungen

Pflichten der Unternehmer

Zuständigkeiten der praktischen Tieraerzte

Mai 2015

Testfolie 1

Rechtsgrundlage



Neues EU-Tiergesundheitsrecht

- VERORDNUNG (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
 - > EU-Tiergesundheitsrechtsakt
 - > AHL, Animal Health Law
 - 283 Artikel in neun Teilen 5 Anhänge, 236 Seiten
 - = Basisrechtsakt
 - > Seit dem 21.April 2021 in Kraft

Mai 2015

Testfolie

Folie 3

Begriffsbestimmungen



"Unternehmer":

alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte;

Mai 201

Testfolie 1

Begriffsbestimmungen



"amtlicher Tierarzt"

ein Tierarzt, der von einer zuständigen Behörde eingestellt oder anderweitig bestimmt wird und der zur Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten im Einklang mit dieser Verordnung und den einschlägigen Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 angemessen geschult ist.

Mai 2015

estfolie i

Folie 5

Begriffsbestimmungen



"Schutz vor biologischen Gefahren" (engl.:biosecurity):

die Summe der verwaltungstechnischen (engl.:management measures) und physischen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos der Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Seuchen in ...:

- a) Tierpopulationen oder
- b) Betrieben, Zonen, Kompartimente, Transportmittel oder sonstige Einrichtungen, Betriebsgeländen bzw. Räumlichkeiten oder Orten;

Mai 201

Testfolie 1

Pflichten des Unternehmers



Unternehmer

- sind in Bezug auf die gehaltenen Tiere und die Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für
 - > die Gesundheit der gehaltenen Tiere;
 - den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln ...;
 - die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen;
 - > eine gute Tierhaltungspraxis;

Ма

olie 7

Pflichten des Unternehmers



Unternehmer

- ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren in Bezug auf gehaltene Tiere und Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich durch
 - → Physische Maßnahmen (Einfriedung etc.)
 - → Verwaltungsmaßnahmen
 - Dokumentation
 - > Arbeitsanweisungen
 - = Maßnahmenplan

Mai 201

Testfolie 1

Pflichten des Unternehmers



Unternehmer

arbeiten bei der Anwendung der in dieser Verordnung vorgesehenen Seuchenpräventionsund -bekämpfungsmaßnahmen mit der zuständigen Stelle (Veterinärbehörde) und den zuständigen (praktischen) Tierärzten zusammen.

Mai 2015

estfolie

Folie 9

Pflichten des Unternehmers



Unternehmer

stellen sicher, dass die Betriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich von einem Tierarzt besucht werden,;

→ Tiergesundheitsbesuche

Mai 201

Testfolie

Pflichten des Unternehmers



Tiergesundheitsbesuche

finden mit einer Häufigkeit statt, die im Verhältnis zu den von dem betreffenden Betrieb ausgehenden Risiken steht.

- →§ 7 SchHaltHygV
 - → regelmäßig mindestens jedoch zweimal im Jahr oder einmal je Mastdurchgang

Mai 2015

Testfolie

Folie 11

Zuständigkeit von Tierärzten



Die Tiergesundheitsbesuche dienen der Seuchenprävention insbesondere durch

Beratung (und Sensibilisierung) des betreffenden Unternehmers in Fragen des Schutzes vor biologischen Gefahren und anderer Tiergesundheitsaspekte, die für die Art des Betriebes sowie die Arten und Kategorien der dort gehaltenen Tiere von Belang sind.

→ Biosicherheit muss auch gelebt werden

Mai 201

Testfolie 1

Zuständigkeiten von Tierärzten



Tierärzte

- ergreifen alle geeigneten Maßnahmen, um die Einschleppung, die Entwicklung und die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern
 - → eigene Personalhygiene (PSA)
 - → Praxishygiene
 - → Hygiene bei Betriebsbesuchen
 - → Beratung/Sensibilisierung der Tierhalter

Aci 2015 Testfolie 1 Folie 1

Zuständigkeiten von Tierärzten



Tierärzte beteiligen sich aktiv an

- der Sensibilisierung für Tiergesundheit und für die Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit;
- > der Seuchenprävention;
- der Früherkennung von Seuchen und der schnellen Reaktion darauf;

Mai 2015 Testfolie 1 Folie 14

Zuständigkeiten von Tierärzten



Tierärzte

- treffen Maßnahmen, um durch ordnungsgemäße Diagnose und Differenzialdiagnose zum Ausschluss oder zur Bestätigung einer Seuche sicherzustellen, dass Seuchen frühzeitig erkannt werden;
 - → z.B durch Probenahme gem. §8 SchHaltHygV
 - ✓ Bei gehäuftem Auftreten von Todesfällen in einem Stall
 - √ bei Todesfällen ungeklärter Ursache
 - ✓ bei gehäuftem Auftreten von Kümmerern
 - ✓ bei vermehrt fieberhaften Erkrankungen mit Temp. > 40,5°C
 - √ bei therapierestistentem Fieber

Mai 2015 Testfolie 1 Folie 1

Zuständigkeiten von Tierärzten



Tierärzte beteiligen sich aktiv an der Sensibilisierung für Resistenzen gegen Behandlungen, einschließlich der Antibiotikaresistenz, und ihre Auswirkungen.

Sie arbeiten bei der Durchführung der in der vorliegenden Verordnung festgelegten Seuchenpräventions- und - bekämpfungsmaßnahmen mit der zuständigen Behörde, den Unternehmern, zusammen.

Mai 2015 Testfolie 1 Folie 1

Zuständigkeiten von Tierärzten



Tierärzte

erhalten ihre beruflichen Fähigkeiten in ihren Tätigkeitsbereichen, die in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, aufrecht und entwickeln sie weiter.

→ Pflicht zur Fortbildung

Mai 2015

Testfolie

Folie 17

Zuständigkeiten von Tierärzten



Fazit:

Gem. EU-Tiergesundheitsrecht sind auch die praktischen Tierärzte zuständig für die Seuchenprävention durch

- Beratung und Sensibilisierung der Tierhalter bezüglich Biosicherheit;
 - → z.B. im Rahmen des freiwilligen ASP-Früherkennungsverfahrens nach Checkliste
- Unterstützung bei der Erstellung eines Managementplans

Mai 201

Testfolie

Auswertung Kontrollen nach SchHaltHygV 2020-2023



Jahr	Anzahl kontroll. Betriebe	Anzahl Verstöße gesamt	Ein- friedung	Reinigung Desinfektion	Umkleide- raum Schutz- kleidung	Kadaver- lagerung	Futter/ Einstreu nicht wildschw sicher
2020	135	99	15	7	11	21	12
2021	122	245	47	33	22	21	32
2022	177	187	34	20	21	8	13
1. Halbjahr 2023	118	156	9	19	18	13	5
Gesamt		687	105	79	72	63	62
in Prozent			15,3	11,5	10,5	9,2	9,0

lai 2015 Testfolie 1 Folie 19

Information / Hilfestellungen



- ❖ Niedersächsisches Biosicherheitskonzept https://www.ndstsk.de/1164_auswirkungen-asp.html
- ASP-Risikoampel der Universität Vechta https://risikoampel.uni-vechta.de/
- Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe <u>https://www.lufa-nord-</u> <u>west.de/index.cfm/action/downloadcenter?file=0DECC2D9</u>
- Leitfaden zur Kadaverlagerung https://www.lwkniedersachsen.de/lwk/news/32371_Leitfaden_zur_Kadaverlagerung

Mai 2015 Testfolie 1 Folie 20

